

## Botschaft zum Finanzplan Investitionen 2020–2024

Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident

Sehr geehrte Parlamentarierinnen, sehr geehrte Parlamentarier

Die Finanzplanung dient dazu, die Fragen des Finanzhaushalts einer Gemeinde mittelfristig anzuschauen. Welche finanziellen Möglichkeiten hat die Gemeinde? Ist ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt möglich? Wann sind finanzielle Engpässe zu erwarten? – Gerade in finanziell schwierigen Zeiten gewinnen diese Fragen an Bedeutung. Die Finanzplanung sollte über die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, über die kommenden Investitionen sowie über die Entwicklung von Vermögen und Schulden Auskunft geben.

In einem ersten Schritt hat der Gemeindevorstand die Finanzplanung der Investitionen an die Hand genommen. Denn diese Ausgaben beeinflussen den Finanzhaushalt der Gemeinde massgeblich. Zudem stehen nebst den zahlreichen ordentlichen Investitionen mittelfristig diverse Grossprojekte an. Mit der Finanzplanung kann beurteilt werden, in welchem Zeitraum diese Projekte realisierbar sind und wo Prioritäten gesetzt werden müssen. Bezüglich Abgrenzung Investitions- und laufende Rechnung gilt die Regel, dass Vorhaben unter 50'000 Franken über die laufende Rechnung finanziert werden, grössere Einzelvorhaben über die Investitionsrechnung. Für die Abschreibung der Investitionen gelten die Abschreibungssätze gemäss Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden des Kantons Graubünden, Art. 23. Die aufgeführten Beträge zeigen die Bruttoinvestitionen. Aus der Erfahrung der letzten vier Jahre zeigt sich, dass der Gemeinde zwischen 50 und 60 Prozent als Nettoinvestitionen bleiben.

Die ständige Erneuerung der Infrastruktur ist eine zentrale Aufgabe der Gemeinde. Ein Aufschieben der Investitionen und damit Abschieben der Ausgaben auf die nächste Generation ist keine Lösung. Es gilt, bei neuen Projekten die richtigen Prioritäten zu setzen. Für die im Finanzplan umfasste Planungsperiode 2020–2025 sieht der Gemeindevorstand hinsichtlich der grösseren Projekte – nebst den laufenden Erneuerungen an der Basisinfrastruktur und des Fahrzeugparks – folgende Prioritäten:

- Erneuerung Bahnhof- und Postautoplatz
- Erneuerung kombinierter Werkhof Ilanz (Feuerwehr und Werkdienst)
- Gesamtsanierung Schulanlage Castrisch
- Ersatzbau/Erweiterung Kindergarten Ilanz

Die vorliegende Finanzplanung zeigt die anstehenden Projekte für die nächsten fünf Jahre auf. Die Zahlen beruhen teilweise auf Vorprojekten, teilweise auf Schätzungen. Für die darauffolgende Planungsperiode, ca. 2025–2030, zeichnen sich nach aktuellem Kenntnisstand folgende grössere Investitionsvorhaben ab:

- Sanierung Rathaus Ilanz (Fassade, Haustechnik, Energie)
- Erneuerung Feuerwehrlokale Riein, Pitasch und Luven (Anpassung Sicherheitsvorschriften)
- Sanierung sämtlicher Kugelfänge der Schiessstände (Bundesauflage)
- Bau Zivilschutzanlagen Riein und Duvin (fehlende Schutzplätze gemäss Auflage)
- Etappenweise Sanierung der Schulanlagen Ilanz
- Sanierung Schwimmbad Ilanz (letzte Totalsanierung 1996/97)
- Etappenweise Umsetzung Generelle Wasserplanung (GWP) über das ganze Gemeindegebiet

Gemäss Art. 18 lit. c ist der Gemeindevorstand zuständig für die Finanzplanung. Ihm obliegt in diesem Bereich auch die Entscheidkompetenz.

## Antrag

Aufgrund der vorangehenden Ausführungen stellt der Gemeindevorstand dem Parlament folgenden Antrag:

- Kenntnisnahme des Finanzplans Investitionsrechnung 2020-2024.

*Ilanz/Glion, den 15. Oktober 2018*

*Gemeindevorstand Ilanz/Glion*